

Antragsteller/in (Fahrzeugnutzer/in)

| | |
|--------------------|--------------------|
| Name, Vorname | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| E-Mail-Adresse * | Telefon tagsüber * |

* freiwillige Angaben, die die Bearbeitung des Antrages erleichtern können

Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht und
Umweltschutz
Abt. 63.2
Postfach 10 00 35
68133 Mannheim

Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Mannheim

Bei Vorliegen besonderer Einzelinteressen können aufgrund einer Einzelfallprüfung Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Mannheim für das nachfolgend genannte Fahrzeug:

| | |
|-------------------|--|
| Amtl. Kennzeichen | Bitte dem Antrag eine Kopie des Kfz-Scheins bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I beilegen |
|-------------------|--|

Nutzung gewerblich Nutzung privat (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zeitraum der beantragten Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in Mannheim:
von _____ bis _____ (längstens 1 Jahr):

Grundvoraussetzung für eine Ausnahme ist, dass eine Nachrüstung technisch nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist und dem Halter des Fahrzeugs für den beantragten Fahrtzweck keine auf ihn zugelassenen alternativen Fahrzeuge zur Verfügung stehen

Für die Halter eines Kraftfahrzeugs ohne Feinstaubplakette (Schadstoffgruppe 1) kann eine Ausnahmegenehmigung ferner nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug erstmals vor dem 1. November 2007 auf ihn zugelassen wurde.

Für die Halter eines Kraftfahrzeuges mit roter Plakette (Schadstoffgruppe 2,) oder gelber Plakette (Schadstoffgruppe 3) kann nach Einführung des Fahrverbotes der jeweiligen Plakette (rote ab 01.01.2012 und gelbe voraussichtlich ab 01.01.2013) eine Ausnahmegenehmigung nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug erstmals vor dem 1. Januar 2010 auf ihn zugelassen wurde.

Wichtig:

Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen sind unter Angabe weiterer Gründe Ausnahmen im Einzelfall möglich.

Begründung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern oder Dienstleistungen
- Fahrten für Arztbesuche z. B. von Dialysepatienten (Bescheinigung des Arztes ist erforderlich),
- Fahrten von Schichtdienstleistenden, die nicht auf den ÖV ausweichen können (Bescheinigung des Arbeitgebers ist erforderlich),
- Fahrten zur Belieferung und Entsorgung von Baustellen, zur Warenanlieferung für Produktionsbetriebe und zum Versand von Waren aus der Produktion sowie
- Einzelfahrten aus speziellen Anlässen (z. B. Umzug).

Andere Gründe:

Beigefügte Anlagen:

- Kopie des Fahrzeugscheines
- Bescheinigung der Nichtnchrüstbarkeit
[Kfz-Sachverständige oder Prüferingenieure (TÜV, Dekra etc.)]
- Ärztliche Bescheinigung
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Wirtschaftlichkeitsnachweis (siehe beiliegendes Merkblatt Ersatzbeschaffung)
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



STADTMANNHEIM²

Fachbereich Baurecht und
Umweltschutz